Fridau-Pumptrack erregt die Gemüter

Gegner der geplanten Pumptrackanlage in Stein am Rhein sind enttäuscht über das Verhalten des Stadtrats und Einwohnerrats. Sie wünschen sich eine stärkere Berücksichtigung ihrer Anliegen und setzen nun auf politische Intervention.

Thomas Martens

STEIN AM RHEIN. In der Steiner Bevölkerung gärt es. Viele ältere Menschen ärgern sich über den Entscheid des Stadtrats, einen Pumptrack auf dem Fridau-Areal in nächster Nähe zu geplanten Alterswohnungen bewilligt zu haben. «Das ist eine Schande und pure Arroganz», schimpft Walter Oderbolz, der in seinem Haus zusammen mit den Mitstreitern Hannelore Zürcher und Peter Rohner zum Widerstand bläst. Hannelore Zürcher befasst sich bereits seit 2009 mit dem Thema Alterswohnungen in Stein am Rhein. Sie wohne in einer Mietwohnung im Stadtteil Degerfeld und möchte nichts lieber, als endlich eine Alterswohnung auf dem Fridau-Areal beziehen zu können. «Wenn Mitglieder des Stadtrats so vehement auf dem Pumptrackstandort Fridau beharren, weckt das Bedenken. Die Absicht scheint zu sein, das Projekt Alterswohnungen massiv zu entwerten», sagt sie. Es werde schwierig bis unmöglich sein, die Wohnungen als Alterswohnungen zu vermieten.

Unklarheit bestehe bei der Lage der geplanten Anlage. «Wir haben bisher noch keine Pläne und Masse gesehen», sagt Zürcher. Leider wisse man noch nicht, wie gross der Pumptrack überhaupt werden soll. Während die Gegner aufgrund von Angaben des Baureferats von einem Abstand von maximal 12 Metern zu den Alterswohnungen ausgehen, nannte Stadtrat Ueli Böhni einen Freiraum von 25 Metern (SN vom 9. März). Hier hakte Peter Rohner ein, der früher im Vorstand der Genossenschaft war. Als ehemaliger Sportlehrer und aktiver Sportler sei ihm die Bewegung von Kindern und Jugendlichen ein grosses Anliegen, auch ein Pumptrack sei für die sportliche Betätigung zu empfehlen, nur eben nicht in nächster Nähe zu Alterswohnungen. Der Hinweis des Stadtrats, etwas für Jung und Alt anzubieten, sei irreführend: «Ältere Leute gehen da sicher nicht hin.»

Peter Rohner, Hannelore Zürcher und Walter Oderbolz (v. l.) wollen die geplante Pumptrackanlage auf dem Fridau-Areal in Stein am Rhein verhindern. BILD THOMAS MARTENS

Erweiterung nicht möglich

Rohner bringt noch einen weiteren Aspekt ins Spiel, der bisher eher unbeachtet blieb. Eine solche Anlage sei für viele Nutzer am Anfang noch sehr interessant, dann brauche es aber weitere Herausforderungen mit neuen Schikanen und der Ruf nach einer Erweiterung werde laut. «Eine Erweiterung am geplanten Standort ist aber sicher nicht möglich», meint Rohner. All das müsse man aber berücksichtigen und in eine Evaluation der Standorte miteinbeziehen. Er fordert deshalb, alle Betroffenen am Prozess zu beteiligen und sich mit der Entscheidung noch Zeit zu lassen.

Überhaupt wundern sich die drei über die Eile, mit der der Stadtrat das Projekt durchboxen möchte, anstatt andere Areale sauber abzuklären. So heisse es vonseiten der Exekutive immer wieder, gewisse Gebiete seien aus Gründen der Planungsunsicherheit ungeeignet. «Warum wartet man die Planungen dort nicht einfach ab, anstatt den Pumptrack am völlig falschen Platz zu bauen?», möchte Rohner wissen. Bislang habe der Stadtrat nicht schlüssig erklären können, warum er ausgerechnet das Fridau-Areal bevorzugt habe. «Ich hätte mir eine Aufstellung aller möglichen Standorte gewünscht, mit Vor- und Nachteilen», so Rohner.

Für ihn wäre der Stadtgarten ideal und auch Zürcher favorisiert diesen Standort. Oderbolz bringt unter anderem mit dem bestehenden Skaterpark, dem Adlergarten beim Strandbad, und den Schrebergärten westlich der Fridau noch einige weitere Orte ins Spiel, die sich seiner Meinung nach viel besser eignen, als das Fridau-Areal. Rohner habe mit mehreren Leuten gesprochen, die bereits andernorts Alterswohnungen realisiert hätten: «Alle haben gesagt, dass sie sich eine sportintensive Nutzung direkt vor Alterswohnungen nicht vorstellen können. Nichts gegen die Sportanlagen, aber hier sehen sie einen klaren Interessenkonflikt.»

Auch an der Orientierungsvorlage des Stadtrats für die jüngste Sitzung des Einwohnerrats liessen die Gegner kein gutes Haar. «Da stehen keine Masse, der genaue Standort ist nicht aufgeführt, die Distanz zu den Alterswohnungen ist nicht ersichtlich. Damit kann man sich doch kein richtiges Bild davon machen», kritisiert Rohner und wundert sich mit den anderen beiden darüber, dass sich die Einwohnerräte damit zufriedengegeben hatten. Für den der Sitzung beiwohnenden Oderbolz hatte Stadtrat Ueli Böhni, der das Projekt alleine vorgestellt hatte, keine gute Figur gemacht: «Bei Fragen aus dem bürgerlichen Lager, warum sich manche Standorte nicht für den Pumptrack eignen, ist er ganz schön ins Schleudern gekommen.» Was viele überraschte, sei, dass sowohl Böhni als auch Stadtpräsidentin Corinne Ullmann einst im Vorstand der Genossenschaft gewesen seien und eigentlich deren Interessen vertreten sollten. «Das ist doch eigenartig», so Rohner.

> **«Es wird schwierig bis unmöglich sein, die Wohnungen als Alterswohnungen zu vermieten.»**
>
> **Hannelore Zürcher**
> Genossenschaftsmitglied

Dass die SP-Vertreter im Einwohnerrat das Projekt befürworten, stösst Oderbolz ebenfalls auf: «Gemäss ihrem politischen Grundsatz müssten sie ja für alle da sein.» Die 950 über 60-Jährigen in der Stadt hätten das Recht, dass auf ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen werde. Oderbolz verweist auf das Altersleitbild der Stadt, das vom Stadtrat im Oktober 2016 verabschiedet wurde. Darin heisst es unter anderem: «Neben der Verantwortung für die eigene Gesundheits- und finanzielle Vorsorge sind ältere Menschen aber auch angewiesen auf eine geeignete Wohnumgebung.» Man wolle jetzt auf einzelne Einwohnerräte zugehen, damit sie ihren politischen Einfluss gegenüber dem Stadtrat geltend machen.

Ist die Abstimmung gültig?

Oderbolz fragt sich zudem, ob die Abstimmung zum Baurechtsvertrag über die Abtretung der rund 3520 Quadratmeter Land im nordöstlichen Fridau-Areal auf den Parzellen 282/283/284 an die Genossenschaft Alterswohnungen Stein am Rhein vom 21. Mai 2017 überhaupt gültig ist. Er habe fehlerhafte Angaben in der Abstimmungsvorlage entdeckt. Demnach werde nämlich nicht präzisiert, mit wie viel Quadratmeter Fläche die drei Grundstücke an der Gesamtfläche beteiligt sind. Zudem befänden sich die Parzellen 283 und 284 nicht wie angegeben im nordöstlichen Teil des Fridau-Areals.

Das Grundstück 283 liege südöstlich und Grundstück 284, das nicht mehr existiere, sei mit 283 vereint worden. Weiter hinten heisse es dann: Baurechtsbelastetes Grundstück 283, Fläche etwa 3520 Quadratmeter. «Diese Angaben stimmen aber nicht mit dem Grundstücksplan und den Grundstücksdaten des Grundbuchamts überein, welche Parzelle 282 mit 3509 Quadratmetern und den darin eingezeichneten Alterswohnbauten dokumentieren», ist sich Oderbolz sicher und stellt fest: «Somit haben wir über das falsche Grundstück abgestimmt.» Nun sei die Abstimmung für ungültig zu erklären und in korrekter Art und Weise den Stimmbürgern neu zu unterbreiten.

Windenergie für 18 000 Thurgauer Haushalte

Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich haben verschiedene Windprojektvarianten im Gebiet Wellenberg in Thundorf geprüft. Das Windprojekt soll Strom für 14 Prozent der Thurgauer Haushalte liefern und wird nun der Öffentlichkeit präsentiert.

THUNDORF. Das Windprojekt Thundorf schreitet voran: Die zwei besten Varianten werden der Bevölkerung noch morgen (17 bis 20 Uhr) und am 19. März (14 bis 18 Uhr) in einer Ausstellung an der Gemeindeverwaltung in Thundorf vorgestellt. Vor Ort gibt es Erläuterungen zum Projekt, ausserdem stehen Fachpersonen der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) und von externen Planungsbüros zur Verfügung. Wie es in einer Mitteilung der EKZ heisst, unterscheiden sich die beiden Varianten durch die Anlagenstandorte. Nach heutigen Einschätzungen sollen die acht Windräder genügend Strom produzieren, um rund 18 000 Haushalte im Kanton Thurgau mit Strom zu versorgen.

Seit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch die Schweizer Stimmbevölkerung befasst sich der Kanton Thurgau mit der Frage, wie die regionale Produktion erneuerbarer Energie ausgebaut werden kann. Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat im Mai 2020 die Richtplanänderung «Windenergie» mit insgesamt sechs Windenergiegebieten deutlich angenommen. Eines dieser Gebiete umfasst den östlichen Teil des Wellenbergs auf dem Gebiet der Gemeinden Thundorf und Hüttlingen. Im vergangenen Oktober hatten die EKZ über die Pläne informiert, das Windprojekt Thundorf weiterzuentwickeln. Nun liegen die beiden Varianten mit je acht Standorten auf Thundorfer Boden vor. Die Standorte seien so gewählt worden, dass die Einflüsse auf bewohntes Gebiet möglichst gering ausfallen, heisst es. In Bezug auf Sichtbarkeit, Geräusche und Schattenwurf würden sich die beiden Varianten nur gering unterscheiden.

«Moderates Betriebsgeräusch»

Jede der Windanlagen verfügt über drei Rotorblätter mit 80 Meter Länge. Für den Fledermausschutz muss die Spitze des Rotorblattes einen Abstand von 85 Meter zum Boden aufweisen. Die EKZ planen deshalb mit einem Mast von 166 Metern, was eine Gesamthöhe von 246 Meter ergibt. Beim Bau moderner Windanlagen sei generell eine Tendenz zu leistungsstärkeren Anlagen feststellbar, um mit einer geringen Umweltbelastung mehr erneuerbare Energie zu erzeugen, schreiben die EKZ. Abhängig von der Windstärke erzeugten Windanlagen ein «moderates Betriebsgeräusch», das an ein Rauschen erinnert. Windanlagen müssen in der Schweiz die Grenzwerte für Industrieanlagen einhalten. Wenn die geplanten Anlagen mit voller Leistung laufen, liege der Geräuschpegel im nächstgelegenen bewohnten Gebiet gemäss EKZ bei maximal 45 bis 50 Dezibel, was einem leisen Radio entspreche. Selbstverständlich würden die in Thundorf vorgesehenen Windanlagen den gesetzlichen Vorgaben genügen. Bereits bei der Planung werde darauf geachtet, dass der Schatten eines Windrads umliegende Wohngebiete nur minimal überstreiche. Da die Thundorfer Anlagen mehrheitlich im Wald stehen, seien nur einzelne Gebäude von Schattenwurf betroffen. Eingriffe in den Wald werden durch gesetzlich vorgeschriebene Ersatzaufforstungen oder andere Kompensationsmassnahmen ausgeglichen. Zudem wird die Fläche unterhalb einer Anlage bis zum Mastfuss wieder begrünt.

Aus acht solchen Windrädern soll der Windpark Thundorf bestehen. BILDZVG

Nach heutigem Kenntnisstand seien keine neuen Strassen, sondern nur punktuelle Wegverbreiterungen nötig. Aktuelle Studien zeigten, dass Wildtiere nach einer Gewöhnungsphase die Umgebung von Windanlagen wieder als Lebensraum nutzen. Auch auf Nutztiere seien keine negativen Einflüsse bekannt. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung umfassend abgeklärt. Die Resultate liegen voraussichtlich Mitte 2023 vor.

In die Variantenwahl und die Ausarbeitung des Projektvorschlags fliessen die Rückmeldungen sowie die Anliegen der Bevölkerung und der Begleitgruppe ein. Voraussichtlich Mitte 2022 soll feststehen, welche Projektvariante weiterverfolgt wird. Parallel dazu wird deren Umweltverträglichkeit geprüft. Gemäss heutiger Planung stimmt die Gemeinde Thundorf voraussichtlich 2023 über die Nutzungsplanänderung ab. *(tma/r.)*

Polizeimeldungen

Mann bei Streit mit Messer verletzt

BEGGINGEN. Zu einem verbalen Streit zwischen zwei Männern kam es am Mittwochabend in Beggingen. Gegen 18.15 Uhr geriet der Streit ausser Kontrolle, wobei der eine Mann mit einem Messer verletzt wurde. Dieser bedrohte den anderen Mann wiederum mit einer Waffe. Der verletzte Mann musste in der Folge ins Spital gebracht werden. Anschliessend wurden die beiden Männer zur Abklärung des Herganges inhaftiert. Der Vorfall ist Gegenstand laufender Ermittlungen der Schaffhauser Polizei respektive laufender Untersuchungen der Staatsanwaltschaft. *(r.)*

Autofahrer mit zu hohem Alkoholpegel erwischt

KALTENBACH. Einsatzkräfte der Kantonspolizei Thurgau haben am Montagabend in Kaltenbach einen alkoholisierten Autofahrer gestoppt. Eine Patrouille hielt nach 18 Uhr einen Autofahrer auf der Hauptstrasse zur Kontrolle an. Weil die Atemalkoholprobe beim 49-jährigen Polen einen Wert von 1,08 mg/l ergab, wurde sein Führerausweis zuhanden des Strassenverkehrsamtes eingezogen. *(r.)*